

Spezifikation zur Strukturabfrage nach QFR-RL

2027 Version 03

Verfahrensspezifische Technische Dokumentation

Impressum

Titel	Spezifikation zur Strukturabfrage nach QFR-RL. Verfahrensspezifische Technische Dokumentation. 2027 Version 03
Veröffentlichung	30. September 2026

Auftrag

Auftraggeber	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
--------------	------------------------------------

Herausgeber

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1 10787 Berlin
info@iqtig.org | www.iqtig.org | (030) 58 58 26-0

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	6
Änderungsindex.....	7
Leseanleitung	8
1 Einleitung	9
2 Releaseplanung	10
3 Gültigkeit der Spezifikation.....	12
4 Dokumentation	14
4.1 Versorgungsstufe.....	14
4.2 Anlässe zur Dokumentation.....	14
4.3 Dokumentationspflichtige und zu exportierende Felder.....	17
4.4 Vorbelegung von Datenfeldern	17
4.5 Berechnung von Feldwerten	18
4.5.1 Abschnitt „Pflegerische Versorgung“	18
4.5.2 Anzahl an Mangeltagen	18
5 Datenfluss	20
5.1 Registrierung	20
5.2 Datenübermittlung	20
5.3 Meldeanlässe im ersten Spezifikationsjahr.....	22
5.4 Konformitätserklärung	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Meilensteine der Releaseplanung der Spezifikation 202710

Tabelle 2: Exportmodule.....21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Meldezeiträume und Anlässe nach unterschiedlichen Erhebungsmedien in unterschiedlichen Versionen.....	13
Abbildung 2: Dokumentationsanlässe nach QFR-RL.....	15
Abbildung 3: Zustandsdiagramm und Meldeanlässe.....	16
Abbildung 4: Exportmodule.....	20
Abbildung 5: Meldeszenarien an die LV KK und EK	21
Abbildung 6: Meldeszenarien an das IQTIG	22

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
EJ	Erfassungsjahr
EK	Ersatzkassen
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
IQTIG	Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
LVKK	Landesverbände der Krankenkassen
MA	Allgemeine Mindestanforderungen
QFR-RL	Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen
SJ	Spezifikationsjahr
WQA	Weitere Qualitätsanforderungen

Änderungsindex

Änderungen der Datenbanken im Vergleich zur Vorversion lassen sich anhand der Delta-Tabellen mit dem Präfix „Delta“ nachvollziehen. Ohne Version im Tabellennamen bezieht sich die Deltatable auf die vorherige Version. Anderenfalls wird jeweils das Delta zur genannten Version aufgelistet.

Kapitelübergreifende Änderungen:

- Konkretisierungen und Optimierung von Formulierungen
- Anpassung von Jahreszahlen, Beispielen, Abbildungen und Tabellen
- Korrektur von Fehlern und Ergänzung von fehlenden Inhalten
- Anpassung von Abkürzungen

Konkrete Informationen zu den inhaltlichen Änderungen sind der Spezifikationskomponente Übersicht Änderungen bzw. den aktuellen Beschlüssen des G-BA zu entnehmen.

Die spezifischen Änderungen der vorliegenden Technischen Dokumentation werden im Folgenden mit Bezug zur jeweiligen Version dargestellt.

Änderung	Kapitel/Ab-schnitt	Version
Überarbeitung zu Meldeanlässen im ersten Erfassungsjahr	5.3	V02
Aufnahme des Meldeanlass 'ABMELD'	4.2	V02
Aufnahme eines Zustandsdiagramms (Abbildung 3)	4.2	V03

Leseanleitung

Die in dieser Dokumentation verwendeten Symbole heben bestimmte Aspekte bei der Umsetzung der Spezifikation hervor.

Insgesamt gibt es drei verschiedene Elemente, die auf etwas aufmerksam machen.

Checkbox – Achtung:



Achtung

Beschreibt Ursache, Folge und Vermeidung einer besonderen Fehlanwendung, die zu Problemen bei der Implementierung o-der Ähnlichem führen kann.

Checkbox – Hinweis:



Hinweis

Nützliche Informationen, Tipps oder Ratschläge zur Anwendung. Keine wesentlichen oder für das korrekte Funktionieren erforderlichen Informationen.

Checkbox – Beispiel:

Beispiel:

Beispiele sind ein Hilfsmittel, um zuvor vermittelte Informationen oder konkrete Abschnitte der Anwendung zu verdeutlichen.

1 Einleitung

Regelungsbereich dieser Spezifikation für Strukturabfragen ist die Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL)¹. Alle übergreifenden technischen Informationen zu diesem Verfahren sind dem Dokument "Allgemeine Technische Dokumentation für die Spezifikationen der Strukturabfragen" zu entnehmen.

Das vorliegende Dokument „Verfahrensspezifische Technische Dokumentation für die Spezifikation zur Strukturabfrage nach QFR-RL“ beschreibt spezifische Charakteristika der Spezifikation zur Strukturabfrage gemäß der QFR-RL.

Die Spezifikation umfasst sämtliche im Zuge von Änderungen der QFR-RL erforderlichen Änderungen der Spezifikation gemäß § 11 Abs. 9 QFR-RL zur technischen Umsetzung der erforderlichen bundeseinheitlichen Datenerhebung für das Nachweisverfahren und die Strukturabfrage im Sinne von § 11 QFR-RL.

Die Spezifikation umfasst ebenso die EDV-technische Aufbereitung der Dokumentation und der Datenübermittlung, die Prozesse zum Datenfehlermanagement sowie die Entwicklung der EDV-technischen Vorgaben zur Datenprüfung und eines Datenprüfprogramms.

¹<https://www.g-ba.de/richtlinien/41/>

2 Releaseplanung

Um Planungssicherheit zu gewährleisten und angemessen auf Fehler reagieren zu können, werden die Termine zur Veröffentlichung von Spezifikationspaketen (Versionen) eines Erfassungsjahres und zu Rückmeldefristen im Vorfeld angekündigt. Die genannten Termine sind als Zielwerte zu betrachten und basieren auf Vorgaben des G-BA, Abstimmungen mit Softwareanbietern sowie Anforderungen aus der Umsetzung. Tabelle 1 stellt eine entsprechende Übersicht gemäß QFR-RL dar.

Tabelle 1: Meilensteine der Releaseplanung der Spezifikation 2027

Frist	Meilenstein	Bereitstellung	Bemerkung
nach Beschluss durch das Plenum im März 2026, voraussichtlich am 31. März 2026	Version 2027 V01	Veröffentlichung auf der IQTIG-Webseite (http://www.iqtig.org)	Finale Version
1. Juni 2026	Frist für Fehlerrückmeldungen	E-Mail an verfahrens-support@iqtig.org oder Nutzung der Kommunikationsplattform	
30. Juni 2026	Version 2027 V02	Veröffentlichung auf der IQTIG-Webseite	ggf. Fehlerkorrekturen
15. September 2026	Frist für Fehlerrückmeldungen	E-Mail an verfahrens-support@iqtig.org oder Nutzung der Kommunikationsplattform	
30. September 2026	Version 2027 V03	Veröffentlichung auf der IQTIG-Webseite	ggf. Fehlerkorrekturen

Über die in der Tabelle 1 aufgeführten Meilensteine hinaus erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit Softwareherstellern und weiteren Verfahrensteilnehmern (z. B. Datenannahmestellen, Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen) in Form von Informationstreffen und Workshops. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Austausch via Kommunikationsplattform des IQTIG. Zudem wurden neue Meilensteine in den Prozess der Systempflege integriert (z. B. die Bereitstellung von Alphaversionen) und Festlegungen getroffen, die die Qualität der Spezifikation erhöhen und die Richtlinienkonformität sicherstellen (z. B. werden wesentliche Änderungen nur im Rahmen finaler Versionen berücksichtigt).

Unterjährige Updates

Die Releaseplanung ist so konzipiert, dass die Spezifikation vor Beginn des Erfassungsjahres (EJ) finalisiert und unterjährig nicht mehr aktualisiert wird. Eine unterjährige Aktualisierung sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. Sie sollte nur dann vorgenommen werden, wenn ein gravierender Fehler den Abschluss eines Großteiles der Bögen verhindert und kein anderer „Workaround“ als

Übergangslösung gefunden werden kann. In unterjährigen Updates können keine schnittstellen-relevanten Änderungen oder strukturelle Änderungen an Spezifikationskomponenten vorgenommen werden, da jederzeit die Rückwärts-kompatibilität gewährleistet bleiben muss. Das bedeutet, dass zum Beispiel:

- Keine neuen Datenfelder in die Dokumentation aufgenommen werden können,
- Regeln nicht von weich auf hart gesetzt werden können und
- Kann-Felder nicht zu Muss-Feldern umgewandelt werden können.

Zusammengefasst: Es können nur aufweichende Maßnahmen, jedoch keine Verschärfungen, in unterjährigen Aktualisierungen vorgenommen werden. Dies ist von hoher Bedeutung, da ansonsten zwar die mit einem Update adressierten Probleme gelöst werden, an anderer Stelle aber auch neue Probleme im Datenfluss entstehen.

Change- und Fehlermanagement

Das IQTIG empfiehlt für die Optimierung der Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen die folgenden Aktivitäten:

- Meldung von festgestellten Fehlern (z. B. Spezifikations- und Softwarefehlern)
- Verbreitung von Änderungsvorschlägen
- Abstimmung von Terminen und Umsetzungen im Rahmen der Releaseplanung
- Erfahrungsaustausch, um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen
- Abstimmung der Spezifikationsänderungen

Vorschläge, Fehlermeldungen und Diskussionspunkte können per E-Mail an den Verfahrenssupport oder über die Kommunikationsplattform (<https://forum.iqtig.org/index.php>) mitgeteilt werden. Sollten Sie keine Zugangsdaten zur Kommunikationsplattform haben, obwohl Sie eine beteiligte Institution (z. B. Softwareanbieter, Datenannahmestelle) sind, lassen Sie sich bitte bei uns registrieren.

3 Gültigkeit der Spezifikation

Der Gültigkeitszeitraum einer Spezifikation ist ein Erfassungsjahr und erstreckt sich i. d. R. vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die Strukturabfrage gemäß QFR-RL ist keine stichtagsbezogene Meldung, sondern eine retrospektive Übermittlung im Anschluss an das Erfassungsjahr. Die Strukturabfrage auf Basis der Spezifikation des Erfassungsjahres zu übermitteln (siehe Abbildung 1 auf Seite 13).

Sofern ein Leistungserbringer erstmalig, unterjährig oder erneut Leistungen nach dieser Richtlinie erbringen möchte, ist gemäß § 11 Abs. 2 QFR-RL eine Anmeldung zwischen dem 01. Januar bis 31. Dezember erforderlich.

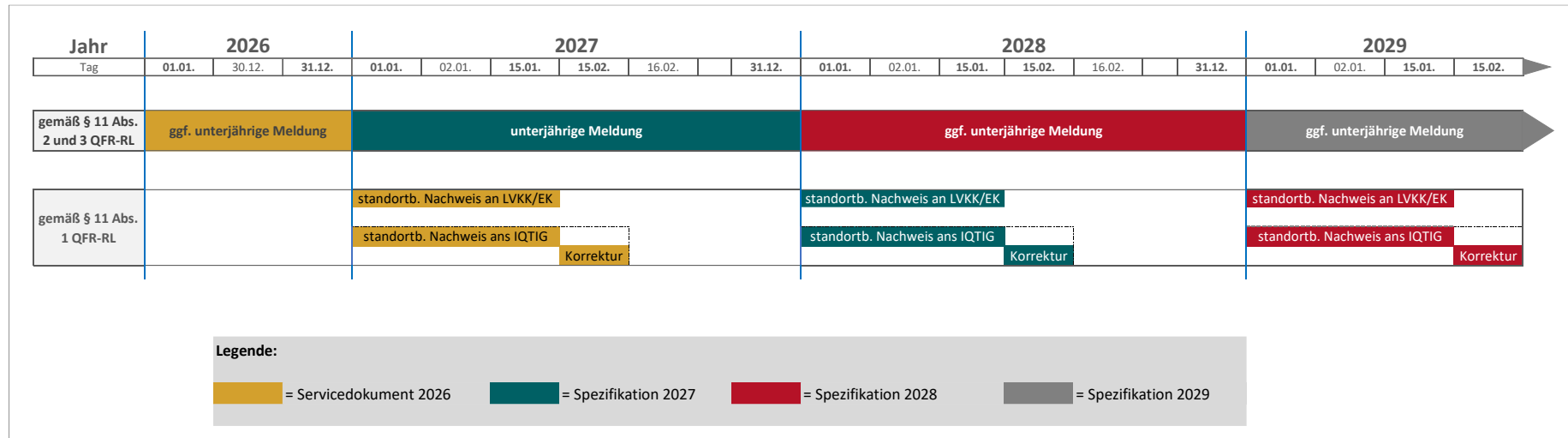


Abbildung 1: Meldezeiträume und Anlässe nach unterschiedlichen Erhebungsmedien in unterschiedlichen Versionen

4 Dokumentation

Entsprechend der betreffenden Versorgungsstufe nach QFR-RL gibt es drei Dokumentationsmodule:

- VS1 für die Perinatalzentren Level 1,
- VS2 für die Perinatalzentren Level 2 und
- VS3 für die perinatalen Schwerpunkte.

Jedes Dokumentationsmodul besteht aus einem Basisbogen, der dokumentationsmodulspezifisch in verschiedene Abschnitte gegliedert ist.

4.1 Versorgungsstufe

Das Bogenfeld „Versorgungsstufe der medizinischen Einrichtung“ dient der Plausibilisierung von Modulauswahl (QSDOK.Modul) und tatsächlicher Versorgungsstufe.

4.2 Anlässe zur Dokumentation

Die QFR-Spezifikation beinhaltet drei Dokumentationsmodule mit jeweils vier verschiedenen Meldeanlässen (Abbildung 2 auf Seite 15):

- **Strukturabfrage** [STANDNW] <> LEER
- **Anmeldung** [ANMELD] <> LEER
- **Nicht- bzw. Wiedererfüllung** [AENDMELD] <> LEER
- **Abmeldung** [ABMELD] <> LEER

Der jährliche standortbezogene Nachweis (Strukturabfrage) an die LVKK/EK und an das IQTIG ist im Anschluss des Erfassungsjahres bis zum 15. Januar zu übermitteln.² Für die Übermittlung an das IQTIG besteht zudem eine Korrekturfrist bis zum 15. Februar des dem Erfassungsjahr folgenden Jahres.

Damit bei einem Versorgungsstufenwechsel die Zuordenbarkeit für die Anwender, Softwareanbieter und die kassenseitigen Datenannahmestellen ermöglicht werden kann, ist für das vorherige Level eine Abmeldung zu senden, bevor die Anmeldung in der neuen Versorgungsstufe valide ist. Damit den Anwendern hierbei kein hoher Dokumentationsaufwand entsteht, sind im Zuge des Meldeanlasses „Abmeldung von bisheriger Versorgungsstufe“ keine Mindestanforderungen oder weitere Qualitätsanforderungen zu dokumentieren sowie zu übermitteln.

² Die Strukturabfrage ist dabei lediglich für die aktuelle Versorgungsstufe zu übermitteln.

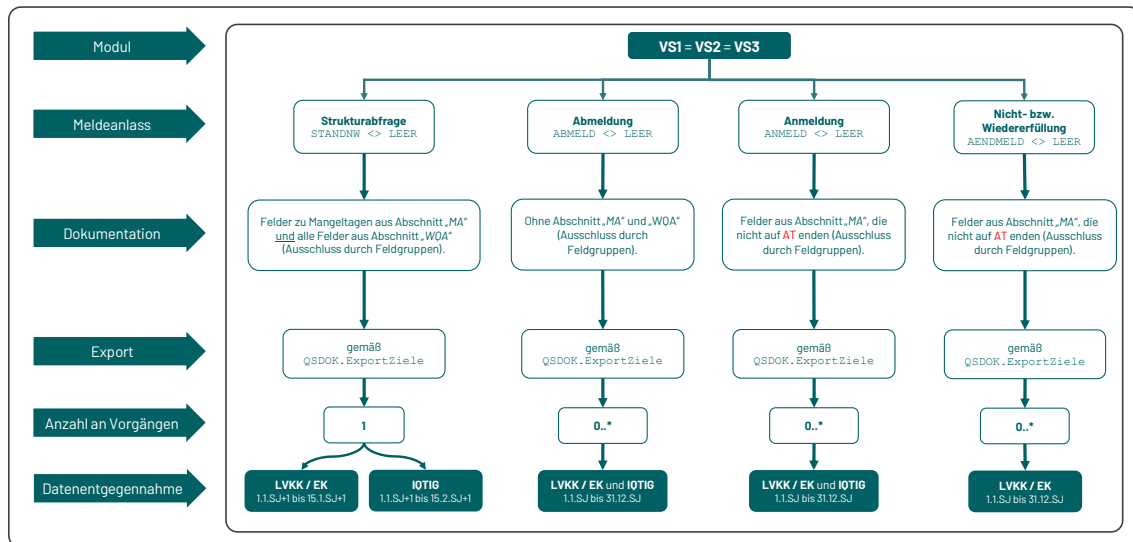


Abbildung 2: Dokumentationsanlässe nach QFR-RL

Die unterjährigen Meldungen nach § 11 Abs. 2 und 3 QFR-RL sind innerhalb des Erfassungsjahres zwischen dem 1. Januar bis 31. Dezember an die LVKK/EK zu übermitteln. Die Meldung bei erstmaliger oder erneuter Leistungserbringung gemäß § 11 Abs. 2 QFR-RL ist auch dem IQTIG anzuzeigen.

Ein jeweiliger Zustand des jeweiligen Versorgungsstufenlevels sowie den damit einhergehenden Meldungen können der Abbildung 3 auf Seite 16 entnommen werden.

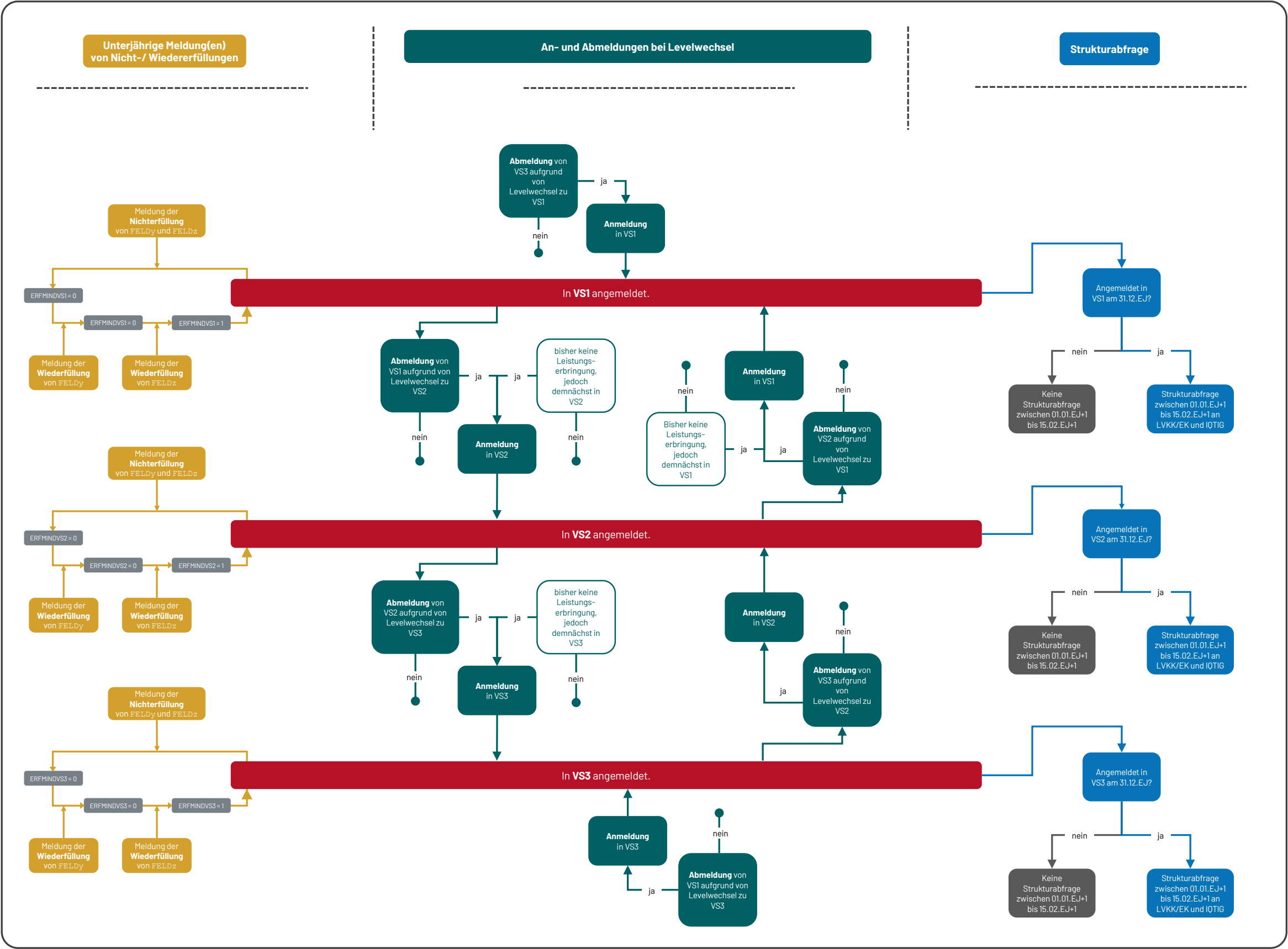


Abbildung 3: Zustandsdiagramm und Meldeanlässe

4.3 Dokumentationspflichtige und zu exportierende Felder

Im Zuge der Strukturabfrage sind im Abschnitt „Mindestanforderungen (MA)“ lediglich die Felder zu der Anzahl an Mangeltagen zu dokumentieren und zu übermitteln. Des Weiteren sind für die Strukturabfrage alle Felder in den beiden Abschnitten „weitere Qualitätsanforderungen (WQA)“ und „weitere Angaben zu den Schichten im vergangenen Kalenderjahr im Rahmen der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen“³ zu dokumentieren und zu übermitteln. Erklärungen – zur Berechnung von Mangeltagen – sind im Kapitel 4.5.2 aufgeführt.

Für die unterjährigen Meldungen nach § 11 Abs. 2 und 3 QFR-RL gilt das Gegenteil zur Strukturabfrage. So sind unterjährig lediglich die Felder aus dem Abschnitt „Mindestanforderungen (MA)“ zu dokumentieren – und hierbei lediglich die Felder, bei denen keine Anzahl an Mangeltagen erfragt werden.



Hinweis

Damit eine fachliche Zuordenbarkeit zwischen der unterjährigen Meldung (zumeist „ja“/„nein“-Felder) und der Strukturabfrage möglich ist, besteht ein technisches Feld in der Checkliste i. d. R. aus 10 Großbuchstaben. Das fachlich-dazugehörige technische Feld zur Angabe der Mangeltage ist dabei durch das Suffix AT erweitert. Die Mangeltage sind ausschließlich bei der Strukturabfrage anzugeben.

Die Software sollte es den Dokumentierenden im Rahmen der Strukturabfrage ermöglichen, den direkten, fachlich-inhaltlichen Zusammenhang zwischen unterjähriger Mindestanforderung und retrospektiver Abfrage an Mangeltagen zuordnen zu können.

Eine abschließende Darstellung, welche Felder im Zuge der jeweiligen Dokumentationsanlässe zu exportieren sind, kann `QSDOK.ExportZiele` bzw. `QSDOK.ExportFormatExportModul` entnommen werden.

4.4 Vorbelegung von Datenfeldern

Um den Dokumentationsaufwand für die Anwender möglichst aufwandsarm zu gestalten, ist bei einem erneuten Meldeanlass „Meldung zur Nicht- bzw. Wiedererfüllung einer oder mehrerer Mindestanforderungen gemäß § 11 Abs. 3 QFR-RL“ ([AENDMELD] <> LEER) durch die Software eine Vorbelegung mit den Werten aus der chronologisch vorhergehenden Änderungsmeldung zu ermöglichen. Die entsprechenden Werte sind dann zu aktualisieren. Eine zeitliche Sortierung der Änderungsmeldungen ist über das Bogenfeld „Datum des Eintretens der Nichterfüllung bzw. der Wiedererfüllung“ [DATUMMELD] möglich.

³ Den Abschnitt „weitere Angaben zu den Schichten im vergangenen Kalenderjahr im Rahmen der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen“ gibt es ausschließlich in den Modulen VS1 und VS2.

4.5 Berechnung von Feldwerten

4.5.1 Abschnitt „Pflegerische Versorgung“

Gemäß QFR-RL muss in der pflegerischen Versorgung bestimmtes Personal vorgehalten werden, welches unterjährig bei Nicht- bzw. Wiedererfüllung sowie erstmaliger oder erneuter Leistungserbringung nachzuweisen ist. Die Berechnung erfolgt in zwei Schritten.

Schritt 1:

Prozentsätze der jeweiligen Berufsgruppen werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet. Siehe folgendes Beispiel aus `QSDOK.Feld.funktion`:

idFeld	name	einheit	fkBasisTyp	funktion
101	ANTPP-OHNEV	%	ZAHL	<code>round(((PAPPMITWEI + PAGKMITWEI) / (PAPFLEGAUK + PAPFLEGFPP + PAPFLEGAUP + PAPPMITWEI + PAGKMITWEI)) * 100; 1)</code>

Die Namen, der als Prozentsätze auf eine Nachkommastelle zu berechnenden techn. Felder, beginnen mit dem Präfix `ANT`. Die Namen der techn. Felder der zugrundeliegenden Variablen (Vollzeitäquivalente) beginnen i. d. R. mit dem Präfix `PA`.

Schritt 2:

Die berechneten Prozentsätze der jeweiligen Berufsgruppen werden sodann gemäß der Syntaxfunktion `ermittlungFACHQUOGES` als Gesamtanteil berechnet.

4.5.2 Anzahl an Mangeltagen

Gemäß QFR-RL sind im Zuge der Strukturabfrage die Felder zu der Anzahl an Mangeltagen zu übermitteln. Den Leistungserbringern sollten für die Felder zu Mangeltagen im Abschnitt „Mindestanforderungen (MA)“ anwenderfreundliche Lösungen bereitgestellt werden, die eine zuverlässige IT-gestützte Berechnung der jeweiligen Mangeltage im Abschnitt „Mindestanforderungen (MA)“ ermöglichen. Die Quantifizierung sollte hierbei auf Basis aller für die betreffende Versorgungsstufe unterjährig übermittelten Meldungen logisch und konsistent erfolgen. Hierbei gilt folgende Rechenregel für das Kumulieren der Mangeltage:

- 05.01.EJ:
 - Ein Leistungserbringer meldet mit der `Vorgangs_GUID == aaa3` eine Nichterfüllung für die Mindestanforderung des technischen Feldes `AERLEIWSGP` und das technische Feld `DATUMMELD` ist dabei auf `05.01.EJ` gesetzt.
- 11.01.EJ:

- Der Leistungserbringer meldet mit der `Vorgangs_GUID == bbbb4` die Wiedererfüllung der Mindestanforderung des technischen Feldes `AERLEIWSGP` und das technische Feld `DATUMMELD` ist dabei auf `11.01.EJ` gesetzt.
- 12.01.EJ:
 - Der Leistungserbringer meldet mit der `Vorgangs_GUID == bbbb4` eine Korrektur der Lieferung vom Vortag. Die Mindestanforderung des technischen Feldes `AERLEIWSGP` ist wie am Vortag erfüllt. Die Korrektur besteht jedoch darin, dass das technische Feld `DATUMMELD` auf den `10.01.EJ` geändert wurde.
- 03.01.EJ+1:
 - **Ergebnis:** Der Leistungserbringer übermittelt die Strukturabfrage für das Erfassungsjahr und das technische Feld `AERLEIWSGPAT` hat den Wert „5“ Tage.⁴

⁴ Ohne die Lieferung vom 12.01.EJ müssten in der Strukturabfrage „6“ Tage angegeben werden.

5 Datenfluss

Im Folgenden werden die Exportmodule für die verschiedenen Datenflüsse an die LVKK/EK und an das IQTIG beschrieben.

5.1 Registrierung

Die Registrierung hat gemäß § 4 Anlage 3 QFR-RL unabhängig von der QS-Software zu erfolgen. Auf Basis dieser beim IQTIG registrierten Leistungserbringer wird zugleich das Erinnerungswesen gemäß § 11 Abs. 8 QFR-RL ermöglicht. Im Gegensatz zur Spezifikation für die Strukturabfrage gemäß QSFFx-RL wird es bei der QFR-Spezifikation demnach kein automatisch auslösendes Modul zum Erinnerungswesen geben, da das Erinnerungswesen durch den etablierten QFR-Registrierungsprozess gepflegt und aktualisiert wird.

5.2 Datenübermittlung

Für die Datenlieferungen ist es erforderlich, Datensätze an verschiedene Adressaten LVKK/EK und das IQTIG zu versenden (Siehe Abschnitt 10.7.2 Datenservices in der Spezifikationskomponente 20**_TechDok_SDOK_V0*).

Exportmodule

Jedem Dokumentationsmodul sind fünf Exportmodule zugewiesen (siehe Abbildung 4 und Tabelle 2).

ExportModul	id	fkMoc	name	bezeichnung	existenzBedingung	type_QS_data	ers	typ	fkExportzeitrau	fkExportzeit	pid	vpb	fkPseudonym	fkRichtlinie	z
4 VS1	VS1_AEND		Versorgungsstufe I: Meldung der Nicht- oder Wiedererfüllung von Mindestanforderungen im SJ 2027	AENDMELD <-> LEER	qs_data_vs1_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
5 VS1	VS1_SA_IQTIG		Versorgungsstufe I: standortbezogener Nachweis (IQTIG)	STANDNW <-> LEER	qs_data_vs1_standnw_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
6 VS2	VS2_AEND		Versorgungsstufe II: Meldung der Nicht- oder Wiedererfüllung von Mindestanforderungen im SJ 2027	AENDMELD <-> LEER	qs_data_vs2_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
7 VS2	VS2_SA_IQTIG		Versorgungsstufe II: standortbezogener Nachweis (IQTIG)	STANDNW <-> LEER	qs_data_vs2_standnw_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
8 VS3	VS3_AEND		Versorgungsstufe III: Meldung der Nicht- oder Wiedererfüllung von Mindestanforderungen im SJ 2027	AENDMELD <-> LEER	qs_data_vs3_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
9 VS3	VS3_SA_IQTIG		Versorgungsstufe III: standortbezogener Nachweis (IQTIG)	STANDNW <-> LEER	qs_data_vs3_standnw_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
10 VS1	VS1_SA_LVKK		Versorgungsstufe I: standortbezogener Nachweis (LVKKEK)	STANDNW <-> LEER	qs_data_vs1_standnw_type				15.01.2028	15.01.2028			undefined	qfr	
11 VS2	VS2_SA_LVKK		Versorgungsstufe II: standortbezogener Nachweis (LVKKEK)	STANDNW <-> LEER	qs_data_vs2_standnw_type				15.01.2028	15.01.2028			undefined	qfr	
12 VS3	VS3_SA_LVKK		Versorgungsstufe III: standortbezogener Nachweis (LVKKEK)	STANDNW <-> LEER	qs_data_vs3_standnw_type				15.01.2028	15.01.2028			undefined	qfr	
13 VS1	VS1_IQTIG		Versorgungsstufe I: Anmeldung oder Abmeldung im SJ 2027	ANMELD <-> LEER ODER ABMELD <-> LEER	qs_data_vs1_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
14 VS2	VS2_IQTIG		Versorgungsstufe II: Anmeldung oder Abmeldung im SJ 2027	ANMELD <-> LEER ODER ABMELD <-> LEER	qs_data_vs2_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
15 VS3	VS3_IQTIG		Versorgungsstufe III: Anmeldung oder Abmeldung im SJ 2027	ANMELD <-> LEER ODER ABMELD <-> LEER	qs_data_vs3_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
16 VS1	VS1_LVKK		Versorgungsstufe I: Anmeldung oder Abmeldung im SJ 2027	ANMELD <-> LEER ODER ABMELD <-> LEER	qs_data_vs1_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
17 VS2	VS2_LVKK		Versorgungsstufe II: Anmeldung oder Abmeldung im SJ 2027	ANMELD <-> LEER ODER ABMELD <-> LEER	qs_data_vs2_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	
18 VS3	VS3_LVKK		Versorgungsstufe III: Anmeldung oder Abmeldung im SJ 2027	ANMELD <-> LEER ODER ABMELD <-> LEER	qs_data_vs3_type				15.02.2028	15.02.2028			undefined	qfr	

Abbildung 4: Exportmodule

Jedes Exportmodul muss an alle Adressaten geliefert werden, die in der Spezifikationsdatenbank „Datenserviceinformationen“ für die entsprechende Region aufgeführt sind (siehe Abfrage Datenserviceinformationen.DatenserviceExportModule).

Tabelle 2: Exportmodule

Suffix vom Exportmodul	Meldeanlass	QFR-RL
_AEND	unterjährige Meldung bei (Nicht-)Wiedererfüllung an die LVKK/EK	§ 11 Abs. 3 QFR-RL
_LVKK _IQTIG	unterjährige Meldung bei erstmaliger oder erneuter Leistungserbringung an LVKK/EK und IQTIG sowie bei Abmeldung an die LVKK/EK und das IQTIG	§ 11 Abs. 2 QFR-RL
_SA_LVKK	standortbezogener Nachweis (Strukturabfrage) an die LVKK/EK (Exportfrist bis 15.01.SJ+1)	§ 11 Abs. 1 QFR-RL
_SA_IQTIG	standortbezogener Nachweis (Strukturabfrage) an das IQTIG (Exportfrist bis 15.02.SJ+1 inklusive Korrekturfrist)	§ 11 Abs. 1 QFR-RL

Der mehrmalige Export eines Vorganges verändert dabei nicht die VorgangsnrGuid. Die Exportdatei muss mit /root/header/document/id/@V jedoch immer eindeutig sein. Vorgang (case) a bleibt also in allen Exporten Vorgang a, jedoch hat Vorgang a jeweils unterschiedliche ancestor::root//header/document/id/@V.

Meldeszenarien an die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen

Für jede neue unterjährige Meldung zur Nicht- /Wiedererfüllung ein neuer Vorgang zu übermitteln (siehe Abbildung 5). Ein Vorgang kann jedoch – sofern erforderlich – korrigiert oder storniert werden. Die Strukturabfrage ist ausschließlich für die aktuelle Versorgungsstufe zu übermitteln. Für Zeiten der Leistungserbringung in vorherigen Versorgungsstufen sind daher keine Strukturabfragen zu übermitteln.

entworfen durch BvITG und IQTIG

Meldeszenarien an die LV KK und EK					
		Haus A	Haus B	Haus C	Bemerkungen
Versorgungsstufe [VERSTUFE]		1	2	3	
Szenario 1	Anmeldung (z. B. bei Levelwechsel oder erstmaliger Leistungserbringung)	Nein	Nein	Nein	Es muss die Strukturabfrage übermittelt werden.
	Unterjährige Meldung (Nicht- /Wiedererfüllung)	Nein	Nein	Nein	
	Strukturabfrage (standortbezogener Nachweis)	Ja	Ja	Ja	
	Anzahl Meldungen (N Vorgänge)	1	1	1	
	Exportmodule	VS1_SA_LVKK	VS2_SA_LVKK	VS3_SA_LVKK	
Szenario 2	Anmeldung (z. B. bei Levelwechsel oder erstmaliger Leistungserbringung)	Nein	Nein	Nein	Es muss die unterjährige(n) Meldung(en) zur Nicht- /Wiedererfüllung und die Strukturabfrage übermittelt werden.
	Unterjährige Meldung (Nicht- /Wiedererfüllung)	Ja	Ja	Ja	
	Strukturabfrage (standortbezogener Nachweis)	Ja	Ja	Ja	
	Anzahl Meldungen (N Vorgänge)	≥ 2	≥ 2	≥ 2	
	Exportmodule	VS1_AEND VS1_SA_LVKK	VS2_AEND VS2_SA_LVKK	VS3_AEND VS3_SA_LVKK	
Szenario 3	Anmeldung (z. B. bei Levelwechsel oder erstmaliger Leistungserbringung)	Ja	Ja	Ja	Es muss die Anmeldung und die Strukturabfrage übermittelt werden.
	Unterjährige Meldung (Nicht- /Wiedererfüllung)	Nein	Nein	Nein	
	Strukturabfrage (standortbezogener Nachweis)	Ja	Ja	Ja	
	Anzahl Meldungen (N Vorgänge)	2	2	2	
	Exportmodule	VS1_LVKK VS1_SA_LVKK	VS2_LVKK VS2_SA_LVKK	VS3_LVKK VS3_SA_LVKK	
Szenario 4	Anmeldung (z. B. bei Levelwechsel oder erstmaliger Leistungserbringung)	Ja	Ja	Ja	Es muss die Anmeldung und die unterjährige(n) Meldung(en) zur Nicht- /Wiedererfüllung und die Strukturabfrage übermittelt werden.
	Unterjährige Meldung (Nicht- /Wiedererfüllung)	Ja	Ja	Ja	
	Strukturabfrage (standortbezogener Nachweis)	Ja	Ja	Ja	
	Anzahl Meldungen (N Vorgänge)	≥ 3	≥ 3	≥ 3	
	Exportmodule	VS1_LVKK VS1_AEND VS1_SA_LVKK	VS2_LVKK VS2_AEND VS2_SA_LVKK	VS3_LVKK VS3_AEND VS3_SA_LVKK	

Hinweis: Die Strukturabfrage ist lediglich für die aktuelle Versorgungsstufe zu übermitteln. Für Zeiten der Leistungserbringung in vorherigen Versorgungsstufen sind keine Strukturabfragen zu übermitteln. Für jede neue unterjährige Meldung zur Nicht- /Wiedererfüllung ist ein neuer Vorgang zu übermitteln. Ein Vorgang kann – insofern erforderlich – korrigiert oder storniert werden.

Abbildung 5: Meldeszenarien an die LV KK und EK

Da die Krankenhäuser, die bereits zum 31. Dezember 2026 Leistungen nach QFR-RL erbracht haben und angemeldet waren, einmalig zu Beginn des Erfassungsjahres 2027 eine Anmeldung übermitteln, in der das Feld 'DATUMMELD' den Wert '01.01.2027' hat (siehe Kapitel 5.3), gelten die in der Abbildung 5 aufgezeigten Szenarien 1 und 2 erst ab dem Erfassungsjahr 2028.

Meldeszenarien an das IQTIG

Das IQTIG erhält keine unterjährigen Meldungen zur Nicht- /Wiedererfüllung (siehe Abbildung 6). Zudem: Die Strukturabfrage ist lediglich für die aktuelle Versorgungsstufe zu übermitteln. Für Zeiten der Leistungserbringung in vorherigen Versorgungsstufen sind keine Strukturabfragen zu übermitteln. Die Strukturabfrage an das IQTIG ist durch die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen (Konformitätserklärung). Ein Vorgang kann – sofern erforderlich – korrigiert oder storniert werden.

entworfen durch BVITG und IQTIG

Meldeszenarien an das IQTIG						
		Haus A	Haus B	Haus C		
Versorgungsstufe [VERSTUFE]		1	2	3	Bemerkungen	
Szenario 1	Anmeldung (z. B. bei Levelwechsel oder erstmaliger Leistungserbringung)	Nein	Nein	Nein	Es muss die Strukturabfrage und die Konformitätserklärung übermittelt werden.	
	Unterjährige Meldung (Nicht- /Wiedererfüllung)	Nein	Nein	Nein		
	Strukturabfrage (standortbezogener Nachweis)	Ja	Ja	Ja		
	Anzahl Meldungen (N Vorgänge)	1	1	1		
	Exportmodule	VS1_SA_IQTIG	VS2_SA_IQTIG	VS3_SA_IQTIG		
Szenario 2	Anmeldung (z. B. bei Levelwechsel oder erstmaliger Leistungserbringung)	Nein	Nein	Nein	Das IQTIG bekommt keine unterjährigen Meldungen zur Nicht-/Wiedererfüllung! Es muss nur die Strukturabfrage und die Konformitätserklärung übermittelt werden.	
	Unterjährige Meldung (Nicht- /Wiedererfüllung)	Ja	Ja	Ja		
	Strukturabfrage (standortbezogener Nachweis)	Ja	Ja	Ja		
	Anzahl Meldungen (N Vorgänge)	1	1	1		
	Exportmodule	VS1_SA_IQTIG	VS2_SA_IQTIG	VS3_SA_IQTIG		
Szenario 3	Anmeldung (z. B. bei Levelwechsel oder erstmaliger Leistungserbringung)	Ja	Ja	Ja	Es muss die Anmeldung und die Strukturabfrage und die Konformitätserklärung übermittelt werden.	
	Unterjährige Meldung (Nicht- /Wiedererfüllung)	Nein	Nein	Nein		
	Strukturabfrage (standortbezogener Nachweis)	Ja	Ja	Ja		
	Anzahl Meldungen (N Vorgänge)	2	2	2		
	Exportmodule	VS1_IQTIG VS1_SA_IQTIG	VS2_IQTIG VS2_SA_IQTIG	VS3_IQTIG VS3_SA_IQTIG		
Szenario 4	Anmeldung (z. B. bei Levelwechsel oder erstmaliger Leistungserbringung)	Ja	Ja	Ja	Es muss die Anmeldung und die Strukturabfrage und die Konformitätserklärung übermittelt werden.	
	Unterjährige Meldung (Nicht- /Wiedererfüllung)	Ja	Ja	Ja		
	Strukturabfrage (standortbezogener Nachweis)	Ja	Ja	Ja		
	Anzahl Meldungen (N Vorgänge)	2	2	2		
	Exportmodule	VS1_IQTIG VS1_SA_IQTIG	VS2_IQTIG VS2_SA_IQTIG	VS3_IQTIG VS3_SA_IQTIG		

Hinweis: Die Strukturabfrage ist lediglich für die aktuelle Versorgungsstufe zu übermitteln. Für Zeiten der Leistungserbringung in vorherigen Versorgungsstufen sind keine Strukturabfragen zu übermitteln. Die Strukturabfrage an das IQTIG ist durch die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen (Konformitätserklärung). Ein Vorgang kann – insofern erforderlich – korrigiert oder storniert werden.

Abbildung 6: Meldeszenarien an das IQTIG

Da die Krankenhäuser, die bereits zum 31. Dezember 2026 Leistungen nach QFR-RL erbracht haben und angemeldet waren, einmalig zu Beginn des Erfassungsjahres 2027 eine Anmeldung übermitteln, in der das Feld 'DATUMMELD' den Wert '01.01.2027' hat (siehe Kapitel 5.3), gelten die in der Abbildung 6 aufgezeigten Szenarien 1 und 2 erst ab dem Erfassungsjahr 2028.

5.3 Meldeanlässe im ersten Spezifikationsjahr

Die frühestmögliche Nachweismeldung auf Basis einer Spezifikation ist ab dem 1. Januar 2027 möglich. Die Meldungen für das Erfassungsjahr 2026 nach § 11 Abs. 1 QFR-RL sind mit dem Servicedokument zu übermitteln. Eine grafische Darstellung dieser erforderlichen Umsetzung ist der Abbildung 1 auf Seite 13 zu entnehmen.

Krankenhäuser, die zum 31. Dezember 2026 am Verfahren teilgenommen haben und am 1. Januar 2027 in der gleichen Versorgungsstufe Leistungen erbringen, übermitteln zu Beginn des Jahres 2027 eine Meldung ('ANMELD') an die LVKK/EK und das IQTIG, in welcher das Feld 'DATUMMELD' den Wert '01.01.2027' erhält. Den dokumentierenden Leistungserbringer ist mit der automatischen Befüllung des Feldes 'ERFMINDVS_' sowie den Feldern der Mindestanforderungen ein möglichst geringer Dokumentationsaufwand zu ermöglichen.

Der darauffolgenden Meldung kann diese Anmeldung ('ANMELD' vom '01.01.2027') zugrunde gelegt werden (siehe Kapitel 4.4).

Beispiel 1:

Das Krankenhaus ist am 31.12.2026 angemeldet und erbringt am 31.12.2026 Leistungen und erfüllt am 31.12.2026 und am 01.01.2027 alle Mindestanforderungen.

Das KH schickt am 06.01.2027 ein 'ANMELD' via spezifikationsbasierte Software für die Versorgungsstufe in der es am 31.12.2026 Leistungen erbracht hat und am 01.01.2027 weiterhin erbringt und trägt in das Feld 'DATUMMELD' rückwirkend den Wert '01.01.2027' ein.

Beispiel 2:

Das KH ist am 31.12.2026 angemeldet, jedoch erfüllt dieses am 31.12.2026 und am 01.01.2027 nicht die Mindestanforderung in Feld 'XYZ'.

Das KH schickt am 04.01.2027 ein 'ANMELD' via spezifikationsbasierter Software für die Versorgungsstufe in der es am 01.01.2027 Leistungen erbracht hat und trägt in das Feld 'DATUMMELD' rückwirkend den Wert '01.01.2027' ein.

Das KH schickt anschließend am 04.01.2027 ein 'AENDMELD' zur Nichterfüllung, weil die Mindestanforderung in Feld 'XYZ' am 01.01.2027 nicht erfüllt war und trägt in das Feld 'DATUMMELD' rückwirkend den Wert '01.01.2027' ein.

Unbenommen von dieser Lösung für bereits am Verfahren teilnehmende Leistungserbringer zum Umstieg von Servicedokument auf IT-gestütztes Verfahren gilt für jegliche Neuanmeldungen in einer neuen Versorgungsstufe weiterhin die Pflicht zur spezifikationsbasierten Anmeldung gemäß § 11 Abs. 2 QFR-RL sowie den weiteren Verpflichtungen zur Registrierung gemäß § 4 Anlage 3 QFR-RL.

5.4 Konformitätserklärung

Die Richtigkeit der Angaben in den Datenlieferungen an das IQTIG ist durch die Leistungserbringer mittels der Übermittlung der für das zutreffende Level ausgefüllten und unterzeichneten Konformitätserklärung zu bestätigen.

Die Konformitätserklärung für das Level 1 und das Level 2 ist die PDF-Datei mit der Bezeichnung:

- `_Konformitaetserklaerung_Level-1-2_`.

Die Konformitätserklärung für das Level 3 ist die PDF-Datei mit der Bezeichnung:

- `_Konformitaetserklaerung_Level-3_`.

Gemäß § 11 Abs. 4 QFR-RL müssen die Leistungserbinger dem IQTIG die entsprechende Konformitätserklärung sowohl postalisch als auch elektronisch übersenden.

Die Übermittlung der eingescannten, ausgefüllten und unterzeichneten Konformitätserklärung hat an das IQTIG Postfach nicu@iqtig.org zu erfolgen.